

An  
den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz  
der Stadt Gütersloh  
Herrn Dr. Martin Noack

Gütersloh, 21.02.2025

## **Prüfantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BfGT und SPD für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 24.02.2025 zu TOP 15**

Sehr geehrter Herr Dr. Martin Noack,

im Rahmen der HH-Beratungen zu TOP 15 im AUK vom 24.02.2025 beantragen die Fraktionen BfGT, B90/Die Grünen und SPD die **Prüfung einer kommunalen Einwegverpackungssteuer** nach dem Tübinger Vorbild möglichst bis zum 17.3., eine Woche vor dem nächsten Finanzausschuss.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz möge beschließen :

### **Die Verwaltung wird gebeten folgende Sachverhalte zu prüfen:**

1. Welche Kosten entstehen aktuell jährlich durch die Entsorgung von Einweg-ToGo-Verpackungen im öffentlichen Raum und wie teilt sich diese Belastung der Bürger:innen auf die Umlage über die allgemeinen Müllgebühren einerseits und sonstige städtische Ausgaben andererseits auf?
2. In welchem Umfang könnte das Reinigungsintervall insbesondere der Innenstadt durch eine zu erzielende Abfallvermeidung mit Einführung einer entsprechenden Einwegverpackungssteuer gestreckt werden? Welche Einsparungen wären damit zu erzielen?

3. Mit welchen Einnahmen wäre für die Stadt Gütersloh jährlich in etwa zu rechnen, wenn wie in Tübingen 50 ct für Einweg-ToGo-Verpackungen und Geschirr sowie 20 ct für Besteck, Trinkhalme und Eislöffel erhoben werden?
4. Wie hoch werden die Kosten für den Verwaltungsaufwand zur Einführung, Erhebung und Kontrolle eingeschätzt?
5. In welchem zeitlichen Rahmen könnte die ggf. notwendige Satzung erarbeitet und rechtskräftig werden?
6. Welche Unterstützung der lokalen Gastronomie für den Einsatz von Mehrweggefäßen wäre sinnvoll? Wie kann z.B. an das kurz vor der Pandemie eingeführte re-cup Mehrwegtrinkbechersystem angeknüpft werden?

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Diekötter  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klaus Sperling  
BfGT

Marc Wolinda  
SPD